VERORDNUNG (EWG) Nr. 2551/70 DES RATES

vom 15. Dezember 1970

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1059/69 zur Festlegung der Handelsregelung für bestimmte, aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellte Waren

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 28, 113, 227 und 235,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Gemäß Artikel 17 Absatz 2 zweiter Satz der Verordnung (EWG) Nr. 1059/69 (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2520/69 (2), ist die Anwendung der durch diese Verordnung vorgesehenen Handelsregelung auf Kasein, Kaseinate und andere Kaseinderivate bis zum 1. Januar 1971 zurückgestellt worden ; dies war notwendig geworden, um die Auswirkungen der Beihilferegelung untersuchen zu können, die gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 des Rates vom 27. Juni 1968 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (3) auf die zu Kasein verarbeitete Magermilch Anwendung findet ; auf Grund der Ergebnisse der diesbezüglichen Untersuchung lassen sich die Bedingungen für die Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 1059/69 auf die betreffenden Erzeugnisse noch nicht endgültig beurteilen ; es empfiehlt sich daher, die Anwendung zurückzustellen, bis die hierfür erforderlichen Vorschriften festgelegt sind —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

In Artikel 17 Absatz 2 zweiter Satz der Verordnung (EWG) Nr. 1059/69 werden die Worte „bis zum 1. Januar 1971 zurückgestellt" durch die Worte „bis zu dem Zeitpunkt zurückgestellt, zu dem der Rat die für eine solche Anwendung erforderlichen Vorschriften festgelegt hat" ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1971 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 15. Dezember 1970.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. ERTL

(1) ABl. Nr. L 141 vom 12. 6. 1969, S. 1.
(2) ABl. Nr. L 317 vom 18. 12. 1969, S. 1.
(3) ABl. Nr. L 148 vom 28. 6. 1968, S. 13.